

**Bekanntmachung Nr. 07/23 des Bundessortenamtes vom 1. März 2023 über den
bei der Verschließung von Kleinpackungen mit Standardsaatgut im
Wirtschaftsjahr 2023/2024 anzuwendenden Jahresschlüssel**

In § 40 Abs. 4 der Saatgutverordnung vom 8. Februar 2006 (BGBl. I S. 344) ist vorgesehen, dass bei Kleinpackungen von Standardsaatgut das Wirtschaftsjahr der Verschließung mit dem vom Bundessortenamt jeweils bekanntgegebenen Jahresschlüssel verschlüsselt angegeben werden kann.

Bei der Verschließung von Kleinpackungen mit Standardsaatgut im Wirtschaftsjahr 2023/2024 (01.07.2023 bis 30.06.2024) ist bei verschlüsselter Angabe der Jahresschlüssel **W** anzuwenden.

Pfülb